

Taunus-Anzeiger



für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Druckerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Barmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzeile. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 2

Friedrichsdorf i. T., den 6. Januar 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Ich mache die hiesigen Landwirte darauf aufmerksam, daß kein Heu anderweitig verkauft werden darf, bis der Bedarf der Heeresverwaltung gedeckt ist. Die Polizeiverwaltung ist berechtigt, gegen Widerspenstige mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen.

Friedrichsdorf, den 5. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche frischen Speck an die Stadt abgegeben haben, wollen die Vergütung dafür umgehend auf dem Bürgermeisteramt in Empfang nehmen.

Friedrichsdorf, den 5. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die tägliche Kartoffel-Verbrauchsmenge von $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf im eigenen Interesse streng einzuhalten ist. Zur Streckung kommen bei der Stadt in den nächsten Tagen Kohlrabi zur Ausgabe. Besitzer von Kartoffelminen, welche den eignen Bedarf bis 20. Juli bei obiger Berechnung übersteigen, haben diese, sowie etwaige Saatkartoffeln, von ihrem Hausbedarf zu trennen und bis zur weiteren Entscheidung pfleglich zu behandeln. Eine polizeiliche Revision wird in Kürze zur Nachprüfung stattfinden.

Friedrichsdorf, den 5. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Landesausschusses vom 12. Dezember 1916 sind für das Rechnungsjahr 1916/17 die Abgaben

- a) zum Pferde-Entschädigungsfonds auf 30 Pf. für jedes vorhandene Pferd,
- b) zum Rindvieh-Entschädigungsfonds auf 40 Pf. für jedes vorhandene Stück Rindvieh festgesetzt.

Die neu aufgestellten Unterzeichnisse über den Bestand der abgabepflichtigen Tiere liegen vom 6. bis 20. Januar 1917 während der Dienststunden auf dem Rathause offen.

Die abgabepflichtigen Tierbesitzer werden hierdurch aufgefordert, Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse während der Offenlegung bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Friedrichsdorf, den 6. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Im Lesezimmer der Stadtbücherei liegt die Tierbörse auf.

Friedrichsdorf, den 5. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

Betrifft: Haferlieferungen für das Heer.

Da der Kreis noch ziemlich erhebliche Mengen von Hafer für das Heer abzuliefern

hat, so ersuche ich die Landwirte des Kreises, die gegenwärtige Zeit, in der die Feldarbeiten beendet sind, zum Ausdruck und zur Ablieferung ihrer überschüssigen Hafermengen fleißig zu benutzen. Die Ablieferung erfolgt durch die Geschäftsstelle des Kreises, die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse in Frankfurt a. M., der die Bestände durch Vermittlung der Ortsbehörde anzumelden sind.

Bad Homburg, den 2. Januar 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. von Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 6. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 6. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17.

Auf Grund des § 19 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Verbrauchs Zucker (Zucker) darf nur auf Grund von Ausweisen (Zuckerkarten) erfolgen, die vom Kommunalverband Obertaunuskreis ausgegeben sind.

§ 2.

Jede Zuckerkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Aufdrucks. Die Verwendung der Zuckerkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltungsvorstand werden soviel Zuckerkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsgliedern auf Verlangen ihre Zuckerkarte auszuhandigen.

§ 3.

Zum Empfang von Zuckerkarten ist nur berechtigt, wer im Obertaunuskreis dauernden Aufenthalt genommen hat und polizeilich gemeldet ist. Außerdem Militärpersonen einschließlich der Kriegsgefangenen, soweit sie nicht von der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden.

§ 4.

Jede Zuckerkarte erhält 2 Abschnitte und berechtigt zum Bezuge von je 125—250 Gramm Verbrauchszucker für eine Person.

Bei der Entnahme von Zucker hat der Inhaber die Zuckerkarte vorzulegen; der Veräußerer hat die Abschnitte die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 5.

Die Zuckerkarten und deren Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht an andere übertragen werden. Nicht verwendete Zuckerkarten bzw. Abschnitte sind von den Bezugsberechtigten an die Ortsbehörde bzw. an die von dieser bekannt gegebenen Stellen abzuliefern.

§ 6.

Die Zuteilung von Zuckerkarten erfolgt durch die Ortsbehörde bzw. der von dieser bekannt gegebenen Stellen.

§ 7.

Die Veräußerer von Zucker haben die bei der Veräußerung in ihrem Betrieb abgetrennten Abschnitte der Zuckerkarten in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. der von dieser bestimmten Stellen an jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Zucker“ und die Zahl der Abschnitte zu 125 Gramm zu vermerken.

§ 8.

Wer Verbrauchszucker (Zucker) verkauft, hat ein besonders Buch zu führen, aus dem ersichtlich ist:

- a) der Bestand an Zucker zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) Zugänge im Laufe der Woche, und zwar unter Angabe der Bezugsquelle,
- c) Abgänge im Laufe der Woche.

§ 9.

Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inassen eine Zuckerkarte. Beim Ausscheiden eines Inassen gilt die auf ihn entfallende Zuckerkarte für den an seiner Stelle aufgenommenen.

§ 10.

Soweit der Bedarfsteil des Kreises es zuläßt, erfolgt für Bäckereien und Konditoreien, sowie für Schank- und Speisewirtschaften die Zuweisung der Zuckerkarten durch die Gemeindebehörden vorläufig nach Maßgabe des den Gemeindebehörden nachzuweisenden Zuckerbedarfs, wobei auf möglichst Sparsamkeit hinzuwirken ist.

Apotheken, sowie diejenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbandes den Verbraucher oder Kleinhändler absetzen, werden auf Antrag unmittelbar vom Kommunalverband mit Zucker versorgt.

§ 11.

Auf die Zucker verarbeitenden gewerblichen Betriebe — mit Ausschluß der im § 10 bezeichneten —, sowie für die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung (§ 1 und 22 der Bundesratsverordnung) findet diese Verbrauchsregelung keine Anwendung.

§ 12.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 33 Ziffer 5 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreisausschusses, betreffend die Ausgabe von Zuckerkarten, vom 19. April 1916 (Kreisblatt Nr. 48) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 18. Dezember 1916.
Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
v. Brünning.

Wird veröffentlicht. Die Ortsbehörden ersuche ich um weitere Bekanntmachung. Bei der am 1. Januar 1917 ab eintretenden Verringerung der Zuckerzuweisung an den Kommunalverband ist den Bäckereien, Konditoreien, Schank- und Speisewirtschaften nur die Hälfte der vorjährigen Zuckermenge zu überweisen. Aus den Ersparnissen des Kommunalverbandes soll zur Zeit der Obsternte eine besondere Zuckerverteilung zur Marmeladebereitung an die Bevölkerung erfolgen.

Bad Homburg v. d. H., 22. Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 30. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 30. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Geschäftsordnung

für die Benutzung des Lesezimmers
und für die Ausleihe der Bücher aus der

„Stadtbücherei zur Pflege der Schulentlassenen Jugend“

in Friedrichsdorf
(Taunus).

§ 1.

Die Benutzung des Lesezimmers, der dort aufliegenden Bücher und Zeitschriften, ist für die schulentlassene Jugend vollkommen frei. Dieselbe hat sich jedoch eines ruhigen, wohlständigen Betragens zu befleißigen und den Anordnungen des Bücherwartes Folge zu leisten. Wünsche und etwaige Beschwerden sind an die städtische Kommission zur Pflege der schulentlassenen Jugend z. Händen des Bürgermeisters zu richten.

§ 2.

Das Ausleihen der Bücher erfolgt gegen eine Gebühr von 5 Pf. für 14 Tage und 1 Buch. Nach Ablauf dieser Frist kann das Buch auf weitere 14 Tage unter den gleichen Bedingungen dem Entleiher auf Antrag nochmals belassen werden. Nach 4 Wochen muß das Buch ausnahmslos abgegeben werden, wenn Einzeichnungen (§ 3) dafür vorliegen. Nur wissenschaftliche oder besonders umfangreiche Werke fallen nicht unter diese Bestimmung. Der Zeitpunkt für die Rückgabe dieser Werke wird jedesmal besonders vermerkt.

Ausgestoßen.

Kriminal-Novelle v. A. Sandershausen.
Nachdruck verboten.

Es zog ihn dorthin mit übermächtigem Zwange. Wohl zögerte er noch, aber er konnte nicht widerstehen.

Ein letztesmal die Fenster sehen zu dürfen, hinter denen Erika schlief, düntte ihn ein großes Glück.

Nie hatte er ihr von seiner großen, heiligen Liebe gesprochen, und doch wußte Erika, daß er sie mehr liebte als sein Leben. Und er hatte oft gefühlt, wie ihr Auge mit innigem Ausdruck das seinige suchte.

Diese Zeit eines verschwiegene, doch um so tiefer empfundenen Liebesglückes war die schönste in seinem Leben gewesen, ihm unvergeßlich geblieben.

Daß er trotzdem in sträflichem Leichtsinne alles verscherzt, war ihm heute ein Rätsel.

Von der nahen Kirche schlug es ein Uhr, als er mit zögernden unsicheren Schritten, als könne man ihn dort drinnen hören, sich der Villa näherte.

Sie lag ziemlich isoliert an der Straße, von unbebauten Grundstücken umgeben.

Er hatte geglaubt, alles dunkel zu finden, doch strahlte aus einem der Fenster im ersten Stock helles Licht in die finstere Nacht hinaus.

§ 3.

Es ist zulässig auf ein bereits verliehenes Buch Einzeichnungen bei dem Bücherwart vorzunehmen. Die weitere Verleihung erfolgt dann in der Reihenfolge der Vormerkungen. Ist das vorgemerkte Buch am Schlusse des der Ablieferung folgenden nächsten Leseabends nicht abgeholt, so geht das Bezugsrecht auf den nächstfolgenden Einzeichner über.

§ 4.

Mehr als 2 Bände auf einmal dürfen in der Regel nicht entnommen werden; doch können zu Studienzwecken Ausnahmen gemacht werden.

§ 5.

Die Mitglieder des „Vereins zur Förderung der Stadtbücherei für Jugendpflege“ sind berechtigt wöchentlich ein Band ohne Gebühr aus der Bücherei zu entnehmen.

§ 6.

Der Entleiher haftet für das entlehene Buch in jeder Hinsicht und verpflichtet sich durch die Entnahme, das Buch pfleglich zu behandeln und nicht weiter zu verleihen.

§ 7.

Wer Bücher nicht zur bestimmten Zeit zurückbringt, wird erstmalig durch Postkarte erinnert und hat hierfür eine Gebühr von 10 Pf. zu entrichten; erfolgt darauf die Rückgabe nicht bis zum nächsten Leseabend, so werden die Bücher durch das Bürgermeisteramt eingefordert, gegen eine Abholungsgebühr von 50 Pf.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen diese Geschäftsordnung haben zeitweisen oder völligen Ausschuß von der Benutzung des Lesezimmers und der Bücherei zur Folge.

Friedrichsdorf, den 30. Dez. 1916.

Die städtische Kommission
zur Pflege der schulentlassenen Jugend.
Foucar.

Volles.

Hafer zur Verfütterung. Das Kriegs-ernährungsamt gibt bekannt: Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 ist nur für Einhufer und Zuchtbullen Hafer zur Verfütterung freigegeben worden. Freigabe von Hafer für Arbeitsochsen und Zugkühe, an die zur Sicherung der Herbstbestellung, sowie für Ziegenböcke, an die während der Deckperiode vorübergehend Hafer verfüttert werden durfte, ist nicht mehr erfolgt. Es kann daher die Verfütterung von Hafer an diese

ab 1. Januar 1917 nur noch insofern in Frage kommen, als es den Haltern von Pferden und sonstigen Einhufern gestattet ist, ihr übriges Vieh an der Pferderation teilnehmen zu lassen. Im übrigen ist sie, soweit nicht später noch andere Bestimmungen erfolgen, unzulässig.

OC. Eine Viertelstunde haben die Tage bereits seit dem 21. Dezember zugenommen, und wenn wir z. St. wenig oder nichts davon bemerken, so ist eigentlich nur die regnerisch-trübe Witterung Schuld daran. Innerhalb der nächsten vierzehn Tage steigert sich diese Zunahme jedoch bis auf eine volle Stunde und nimmt von da ab noch rapider zu, so daß gegen Ende des Monats Januar die Lichtzunahme schon eine recht fühlbare ist. Da erfahrungsgemäß außerdem in der zweiten Hälfte des Januar mit der dann meistens eintreffenden Kälte auch eine klarere Witterung eintritt, so werden wir die dunkelsten Wintertage nun bald überwunden haben und können einer neuen Periode des Aufstiegs vertrauensvoll entgegensehen. Auch die Sorge um die Beschaffung künstlichen Lichts wird dadurch weniger drückend.

OC. Spart mit Kohlen und Gaslicht oder elektrischem Licht! Zwar sind in unseren Bergwerken Kohlen noch für mehr als tausend Jahre vorhanden, jedoch mangelt es an Eisenbahnwagen für ihre Heranschaffung. Deshalb ist sparsamer Verbrauch vonnöten, den unser Eisenbahnmateriale soll in erster Linie zur Beförderung von Heeresbedarf dienen. Man soll deshalb nicht gerade frieren oder im Dunkeln sitzen; es genügt schon, wenn man Verschwendung vermeidet. Man heize nur die Zimmer, in denen man sich tagsüber aufhalten will und lasse Gas- oder elektrische Lampen nicht unnütz brennen. Das Wohnungsreinigen frühmorgens, bei dem oft das Licht eine Stunde lang brennt, kann z. B. ebensogut eine Stunde später erfolgen, wenn es richtiger Tag geworden ist.

Das Elend Rumäniens.

Rumänien hat die Schuld seiner furchtbaren, das Volk verführenden Männer schwer gebüßt. Am Ende des verfloßenen Jahres entwirft ein Rumäne in einer Schweizer Zeitung von dem Elend seines Vaterlandes folgendes Bild: Das Unglück ist rascher und vollständiger gekommen, als es sich die ahnungslosen Rumänen noch vor wenigen Wochen hätten vorstellen können, und ist nicht allein militärischer Natur, sondern greift nunmehr an die Wurzel der rumänischen

Er stand wie gebannt und schaute zu dem Vorhang empor, der sich soeben sogar zu bewegen schien. Vielleicht war noch Versuch da, und man dachte vorläufig nicht daran, auseinanderzugehen.

Gebendet von der Lichtfülle dort oben, senkte sich sein Blick und blieb an der Mauer haften, welche den zur Villa gehörenden Park umschloß.

Da plötzlich weiteten sich seine Augen. War es möglich, oder täuschte er sich — dort in der Mauer waren ein paar in der Diebesjunge gebräuchliche Zeichen eingeritzt.

Im Zuchthaus hatte Walter die Verbrechersprache sowohl, wie viele Gebräuche der Diebe kennengelernt. Er trat näher herzu. Sein Herz begann zu klopfen. Das waren Diebeszeichen — ohne Zweifel.

Wieder sah er zu dem erhellen Fenster hinauf, welches so einladend in die schwarze Nacht hinaus schimmerten, und er überlegte, ob es besser sei, hier auf der Mauer zu bleiben, oder Erika's Eltern zu warnen.

Aber schließlich quälte er sich unnötigerweise mit allerhand Vermutungen, und wenn ein Gendarm vorüberkam, mißtrauisch wurde und ihn mit zur Wache nahm, sperrte man ihn womöglich wieder ein. Wurde hier ein Einbruch verübt und der Täter entkam, so lenkte sich der Verdacht auf ihn, den Unschuldigen.

Dieser Gedanke hatte etwas furchtbares für den Unglücklichen. Dem Tode sah er gelassen ins Auge, aber die Vorstellung, wieder mit den Verworfenen gemeinsam dahinvegetieren zu müssen, erfüllte ihn mit Entsetzen.

Während er noch unschlüssig stand und überlegte, glaubte er einen dumpfen Schrei zu hören, und diese Wahrnehmung spannte alle seine Nerven an.

Die Villa lag so einsam und verloren da.

Es war sehr wohl möglich, daß Einbrecher sie eben jetzt heimsuchten. Er verstand die Zeichen dort an der Mauer nicht zu deuten; er wußte nur, daß jene Verworfenen sich auf diese Weise zu verständigen pflegten.

Es fiel ihm jetzt auf, daß kein Hund bellte und Totenstille über dem Fleckchen Erde lag.

Und jetzt — sollte seine erregte Phantasie ihm solchen Streich spielen? Er glaubte wieder, und noch dumpfer als zuvor, den Schrei einer weiblichen Stimme zu vernehmen.

Vielleicht waren Menschenleben in Gefahr, und er konnte retten, helfen, und anstatt rasch und energisch zu handeln, stand er hier unschlüssig.

Beim Schein des Lichts, das aus der Villa herüberleuchtete, sah er, daß auf der Mauer Stacheldraht gezogen war. Das konnte ihn jedoch nicht abschrecken. Er war ein ge-

„Staatlichkeit“ überhaupt. Alles, was im Laufe eines halben Jahrhunderts angestrebter politischer und wirtschaftlicher Tätigkeit erreicht wurde, ist jetzt in die Hand des Feindes gefallen oder von den Rumänen selbst zerstört worden. Der größte Teil des rumänischen Nationalvermögens gehört gegenwärtig nicht mehr dem rumänischen Volke an. Der beste Teil seines fruchtbaren Bodens, seines Weinlandes, seiner Erdölquellen und der in ihrer Nähe befindlichen industriellen Einrichtungen im Werte von Hunderten von Millionen, das gesamte walachische Eisenbahnetz und nun auch der ganze Donaustrom bis nahe bei Braila sind in die Macht der Eroberer übergegangen, während die Moldau von den Russen nur allzu fest in den Händen gehalten wird, um auf deren Boden die Abwehrschlachten zu liefern, die eine Invasion der deutsch-bulgarischen Truppen auf russisches Gebiet verhindern sollen.

Als das Unheil, fährt der Rumäne fort, mit immer wachsender Schnelligkeit sich dem Land und Volk näherte, da wurde die Stimmung ganz entsetzlich. Man begann vom Frieden, von einem Separatfrieden, von einem Waffenstillstand zu sprechen und zu schreiben, alles natürlich in einer der scharfen Militärzensur mühsam angepassten Form; aber die Stimmen, die einen Frieden auf Ende November voraussagten, wollten nicht aufhören. Die verstörte innere Stimmung machte sich, trotz Zensur und Aufsicht der Beamten, trotz Warnungen vor falschen Nachrichten und entmutigenden Gerüchten, auch in der Öffentlichkeit Luft, und niemand konnte ihr widerstehen. Nun ist Rumänien zu zwei Dritteln in der Gewalt des Eroberers. Eine fürchterliche Lehre fürwahr für ein kleines und wenig unterstütztes Volk wie das rumänische! Und während sich jetzt alles gegen die Rumänen kehrt und ihnen daraus einen Vorwurf macht, was noch vor wenigen Monaten als eine weise und geschickte Handlungsweise gefeiert wurde, sinkt das rumänische Volk in sich zusammen und anerkennt, daß es sich in ein unglückliches Spiel eingelassen hatte. Seine Selbständigkeit, seine mühsam errungene politische Freiheit, sein Ruhm sind daraufgegangen, seine Ehre wird gegenwärtig von vielen (nach den Angaben rumänischer Blätter sogar von eigenen Schriftstellern) im Ausland angegriffen. In diesem namenlosen Elend bleibt den Rumänen noch ein einziger Trost, derjenige nämlich, daß seine Selbständigkeit für alle Mächte und für den Frieden Europas in der Zukunft ein Ding absoluter Notwendigkeit ist.

Wieder am alten Platz.

Die türkischen Geschütze, die im Jahre 1878 in Plewna erbeutet und später beim Ikbalew-Denkmal in Bukarest aufgestellt worden waren, sind sämtlich nach Konstantinopel übergeführt worden. Sie sollen auf dem Plage vor dem Kriegsministerium aufgestellt werden zur Erinnerung an die Verteidigung von Plewna und an die Tapferkeit der osmanischen Truppen im Feldzuge in der Walachei.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Seit vor nunmehr fast drei Wochen — Deutschland einen Frieden bot, — um für immer zu beenden — dieses Krieges harte Not, — seit sich auch bei den Neutralen — mancher dafür eingesetzt, — sieht man aus des Feindes Presse — alle Tage besser jetzt, — wer die Schuld an diesem Kriege — vor der ganzen Erde trägt — und verhütet, daß noch immer — nicht die Friedensstunde schlägt. — Höhnisch und mit freschen Reden — zeigte unsrer Gegner Schar — endlich jetzt ihr wahres Antlitz, — wie es zu erwarten war, — denn die Heer dieses Krieges — können alle nur mit Grauen — in die trübe Zukunftsaussicht — ihres eignen Schicksals schau'n. — Darum hält mit Lügenreden — man die Völker weiter hin — und verheißt für ferne Zeiten — ihnen Siege und Gewinn. — Sei es drum! auf deutscher Seite — war man hierauf schon gefaßt, — weniger als auf die Gegner — drückt auf uns des Krieges Last. — Unser Volk wird voll Vertrauen — weiter seine Wege gehn — bis die gegnerischen Völker — eines Tages selber sehn, — daß von ihren Staatenkernern — auch in diesem letzten Fall — nichts als Lug und Trug verbreitet — ringsum auf dem Erdenball. — Und wenn dann in ihren Ländern — die Erkenntnis endlich naht, — ernten jene Volksbetrüger — auch die Früchte ihrer Saat.

Walter-Walter.

Vereins-Anzeigen.

(Die ersten 3 Zeilen sind gebührenfrei, jede weitere Zeile wird mit 10 Pfg. berechnet.)

Friedrichsdorf.

Spielgesellschaft Weißer Turm. Morgen Sonntag Nachmittag 5 Uhr findet die Generalversammlung statt.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 7. Januar 1917.
9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
12¹/₂ Uhr: Deutsche Sonntagschule
Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Mittwoch abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr: Jugendverein.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr
Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 7. Januar 1917.
Vormittags 9¹/₂ Uhr Predigt.
Prediger A. Goebel.
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule
Abends 8 Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.
Montag—Freitag jeden Abend 8¹/₂ Uhr:
Allianzgebetsversammlungen.
Donnerstag Abend 8¹/₂ Uhr: Missionsvortrag
von Dr. E. Vüring, Frankfurt a. M.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.
Sonntag, den 7. Januar 1917.
9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

1. Sonntag nach Epiphania, den 7. Jan.
10 Uhr: Gottesdienst.
11 Uhr: Kindergottesdienst.
1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen
Donnerstag, den 11. Januar.
8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 7. Januar 1917.
Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.
Abends 8 Uhr: Predigt.
Predigtamtskandidat Spörri.
Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr: Predigt.
Prediger A. Goebel.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“
werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

über Turner.

Vorsichtig zog er sich empor. Schon war er oben. Wenige Minuten später stand er im Park.

An dem dornigen Gesträuch, welches hart an der Mauer wucherte, hatte er sich die Hände zerrissen, dessen achtete er jetzt jedoch nicht.

Kein Hund sprang ihm bellend entgegen, und er war jetzt überzeugt, daß hier etwas Besonderes, Unheilvolles vorgehe.

Jetzt hatte er die Villa erreicht. Er stieß die Haustür, welche nicht verschlossen, sondern nur angelehnt war, auf. Dunkelheit umfing ihn.

Rasch entledigte er sich seines regennassen Ueberziehers. Dann lauschte er mit klopfendem Herzen.

In seiner Nähe vernahm er das dumpfe Stöhnen eines Mannes.

Glücklicherweise war er mit den Vertikalitäten vertraut, denn ungezählte Male war er als Gast hier aus und eingegangen, sorglos und glücklich, die Gewißheit im Herzen, daß er geliebt wurde von einem süßen, herzigen Mädchen.

Was alles lag zwischen damals und diesem Tage:

Doch er hatte ebensowenig sein Glück zu schätzen gewußt, wie er es für möglich gehalten, daß für ihn, den reichen, aber ver-

lodderten Bankierssohn dieselben Gesetze bestanden wie für jeden gemeinen Verbrecher.

Der Leichtsinn lag ihm nicht im Blute, er hatte sich nur von zweifelhaften Freunden beeinflussen und verleiten lassen, eine harte, grausame Lehre empfangen, die seine Existenz untergraben, sein Leben vernichtet.

Diese Gedanken zwischen dem Einst und Jetzt fuhren ihm durch den Sinn, als er nach dem Zimmer stürzte, wo der Pförtner, ein greiser, erprobter Diener, sich aufzuhalten pflegte. Dumpses Stöhnen drang ihm von dort entgegen.

Er riß die Tür auf und machte Licht. Da lag der Alte an Händen und Füßen gefesselt, geknebelt auf der Erde.

Als er den bleichen Menschen mit den blutenden Händen, den zerrissenen Kleidern erblickte, hielt er ihn für einen Komplizen des Strolches, welcher vorhin über ihn hergefallen war, und in seinem angestauten Gesicht malte sich unnenbares Grauen.

Im Nu hatte Walter mit seinem Taschenmesser die Fesseln zerschnitten, den Alten aus seiner qualvollen Lage befreit.

In der fürchterlichen Aufregung, welche in ihm tobte, unterließ er es, auch nur ein Wort zu sprechen. Er kümmerte sich nicht weiter um den Alten, aber mit wenigen Sätzen war er die mit weichen Läusern be-

legten Treppen hinauf, wo Erikas kleiner Salon und ihr Mädchenstübchen sich befanden.

„Noch einen Ton!“ hörte er eine rauhe, schreckliche Stimme, „und Sie sind ein Kind des Todes!“

Walter stürzte vorwärts. Hier war jede Sekunde kostbar. Doch schon befand er sich in dem hellerleuchteten Boudoir.

Dem Verbrecher, welcher mit gezücktem Messer vor einer jungen Dame in losem Hauskleide stand, die Waffe aus der Hand schlagen, ihn mit aller Kraft zurückstoßen, war das Werk eines Augenblicks.

Doch der Einbrecher, ein herkulischer Mensch, war durch den unerwarteten Angriff nur verblüfft gewesen.

Mit furchtbarer Wut warf er sich auf Walter, und ein schreckliches Ringen begann. Die junge Dame war an das Fenster geeilt, und ihre Hilferufe gellten in die stille dunkle Nacht hinaus.

Sie hatte Walter nicht erkannt. Noch zitterte die Todesangst, welche sie ausgestanden, in ihrer Stimme nach, aber sie schöpfte doch wieder Mut.

„Bringen Sie sich in Sicherheit, Erika!“ rief Walter ihr mit leuchtendem Atem zu, „schnell, fliehen Sie, solange es noch Zeit!“

(Fortsetzung folgt.)

Kutscher,

auch für Lastfuhrwerk, zum sof. Eintritt gesucht.

Lederfabrik Emil C. Privat,
Friedrichsdorf, Taunus.

Gewerbl. Fortbildungsschule.

Der Unterricht beginnt am **Dienstag**, den **9. Januar** 1917.

Friedrichsdorf, den 30. Dezember 1916.

Der Schulvorstand.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeffers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen; Geld-, Bank- und Börswesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare** verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Tugenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oeffers, Verlag, Berlin SW. 29.

Eine

Frau oder Mädchen

zum Zwiebackbacken für Mittags gesucht.

Zu erfragen in der Expedition.

Wohnung

für Einzelperson gesucht. Off. m. Preis u. A. 100 i. d. Exped. erb.

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhardt, Homburg-Nord

Wohnung

m. Garten oder Feld gesucht. Off. mit Preis u. B. 200 i. d. Exped. d. Bl. erb.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbrieft

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Allg. Ortskrankenkasse

Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Einzahlungen der für 1916 noch rückständigen Beiträge bis spätestens 13. d. Mts. wird hiermit zur Meldung der kostenfälligen Einziehung in Erinnerung gebracht.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Januar 1917.

Der Vorstand.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Grave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das wahrherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzulegen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anforderung jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. O. Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):	50	55	60	65	70	75
jährlich % der Einlage:	7,248	8,344	9,612	11,493	14,195	18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für

Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und still-

gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.